

# Bundesnetzagentur



## Zuteilung eines Rufzeichens für eine Amateurfunkstelle gemäß § 13 Abs. 1 AFuV

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 3 des Gesetzes über den Amateurfunk vom 23. Juni 1997 (BGBl. I S. 1494) in Verbindung mit § 16 der Verordnung zum Gesetz über den Amateurfunk (AFuV) vom 15. Februar 2005 (BGBl. I S. 242), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. August 2006 (BGBl. I S. 2070), wird dem Funkamateur

Name: **Jan-Henrik Preine**  
Rufzeichen: **DK1OM** Amateurfunkzeugnisklasse: **A**  
Anschrift: **29699 Bomlitz, Lindenring 29**

die Erlaubnis erteilt eine Amateurfunkstelle mit dem

Rufzeichen: **DB0SFA** zu betreiben.  
Zuteilungsnummer: **14400300**  
Standort: **29683 Dorfmark  
Visselhöveder Str.  
Flur 13, FISck 3/5 Gittermast**

Die Funkstelle besteht aus folgenden technischen Einrichtungen (Betriebszweck):

<b>1: APRS</b>			
Sendefrequenz	144,80000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	144,80000 MHz	Kanal:	
Bandbreite:	12,50 Azimut: ND	Öffnungswinkel:	---
<b>2: Funkruf</b>			
Sendefrequenz	439,98750 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	0,00000 MHz	Kanal:	RU799
Bandbreite:	12,50 Azimut: ND	Öffnungswinkel:	---
<b>3: FM-Relais</b>			
Sendefrequenz	438,67500 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	431,07500 MHz	Kanal:	RU694
Bandbreite:	12,50 Azimut: ND	Öffnungswinkel:	---
<b>4: DATV</b>			
Sendefrequenz	1.280,00000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	1.251,00000 MHz	Kanal:	
Bandbreite:	16.000,0 Azimut: ND	Öffnungswinkel:	---

<b>5: DATV</b>			
Sendefrequenz	2.435,00000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	0,00000 MHz	Kanal:	
Bandbreite:	16.000,0	Azimut: ND	Öffnungswinkel: ---

<b>6: DATV</b>			
Sendefrequenz	10.180,00000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	0,00000 MHz	Kanal:	
Bandbreite:	18.000,0	Azimut: ND	Öffnungswinkel: ---

<b>7: HAMNET-Link (i.V. mit DB0RNG)</b>			
Sendefrequenz	5.675,00000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	5.675,00000 MHz	Kanal:	
Bandbreite:	10.000,0	Azimut: 339,0 °	Öffnungswinkel: 9,0 °

<b>8: HAMNET-Link (i.V. mit DB0RH)</b>			
Sendefrequenz	5.795,00000 MHz	max. Strahlungsleistung:	15,0 W
Empfangsfrequenz	5.795,00000 MHz	Kanal:	
Bandbreite:	10.000,0	Azimut: 118,0 °	Öffnungswinkel: 15,0 °

Die vorgenannten dem Amateurfunkdienst nur sekundär zugewiesenen Frequenzen sind mit dem Primärnutzer abgestimmt und registriert. Die Mitnutzung dieser Frequenzen ist bis zum **31.12.2026** befristet gültig und muss erneut beantragt werden. Treten jedoch bei Funkstellen des primären Funkdienstes Störungen durch Funkstellen des Amateurfunks auf, kann ein Frequenzwechsel oder die Einstellung des Betriebes der Amateurfunkstelle auf Anforderung der Bundesnetzagentur erforderlich werden. Die Amateurfunkstelle hat keinen Anspruch auf Schutz vor Störungen durch Funkstellen des Primärfunkdienstes.

Auflage zu Nummer 1: Auflage-Nr.: 19

Auflagen zu Nummer 2: Auflagen-Nummern: 20, 21

Auflage zu Nummer 3: Auflage-Nr.: 21

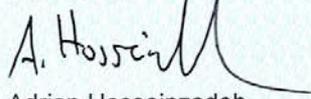
Auflagen zu Nummer 4: Auflagen-Nummern: 1, 2

Die Bestimmungen des AFuG und der AFuV sowie die weiteren Regelungen für den Amateurfunkdienst, sind einzuhalten.

Die Zuteilung ist gültig bis zum **30.06.2025**. Sie wird darüber hinaus mit dem Widerruf oder dem Verzicht auf die persönliche Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst ungültig. Wird die oben genannte Amateurfunkstelle innerhalb von 12 Monaten nach erfolgter Zuteilung nicht in Betrieb genommen, oder länger als 12 Monate nicht betrieben, so erlischt die Zuteilung nach 12-monatiger Nichtbenutzung. Bei einer zusammengefassten Amateurfunkstelle, erlischt der Nutzungsanspruch für den länger als 12 Monate nicht genutzten Teil.

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Dortmund, 25.05.2022

Im Auftrag



Adrian Hosseinzadeh



Auflage-Nr.: 1:

Das auf Sekundärbasis zugewiesene 23cm-Amateurfunkband im Bereich 1.260 – 1.300 MHz wird zukünftig auch vom Signalspektrum des europäischen Satelliten-Navigationssystems Galileo genutzt. Aufgrund der hier zu erwartenden Unverträglichkeiten mit dem Primärfunkdienst ist im Kollisionsfall die sofortige Außerbetriebnahme der betroffenen Funkstelle erforderlich.

Auflage-Nr.: 2:

Nach der AFuV vom 15. Februar 2005 ist im Frequenzteilbereich 1247 - 1263 MHz die abgestrahlte Leistung für Individualfunkstellen auf max. 5 Watt EIRP beschränkt. Der Betrieb von fernbedienten und automatisch arbeitenden Amateurfunkstellen ist in diesem Bereich nicht zulässig. Sollte es bei der Ihnen zugeteilten ATV-Empfangsfrequenz zu Störungen des primären Funkdienstes durch Aussendungen von Nutzern ihrer Funkstelle kommen, muss auch der Empfang in diesem Bereich eingestellt werden.

Auflage-Nr.: 19:

Modulationsart FM. Die Bandbreite (entsprechend Baudrate) darf nicht größer als 12 kHz/-3 dB sein. Störungen, insbesondere zu 2 m Fonie-Relaiseingaben dürfen nicht vorkommen. Ggf. ist der Betrieb durch geeignete Maßnahmen einzuschränken. Der Betrieb der Funkstelle muss durch Software so eingerichtet werden, dass benachbarte, andere, ähnliche oder gleichartige Stationen nicht beeinträchtigt werden.

Auflage-Nr.: 20:

Modulationsart FM. Die Bandbreite (entsprechend Baudrate) darf nicht größer als 12 kHz/-3 dB sein. Der Betrieb der Funkstelle muss durch Software so eingerichtet werden, dass benachbarte, andere, ähnliche oder gleichartige Stationen nicht beeinträchtigt werden.

Auflage-Nr.: 21:

Hinweise zu Funkstellen in Grenznähe: In Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Österreich, Polen, der Schweiz und Tschechien sind Teile des Frequenzbereichs 430 - 440 MHz dem Amateurfunkdienst nicht nur auf sekundärer Basis und/oder auch dem festen bzw. beweglichen Funkdienst zugewiesen. Sollten fremde Funkdienste durch die hier genehmigte Amateurfunkstelle gestört werden, kann die Zuteilung widerrufen oder ggf. die technischen Merkmale neu festgelegt werden.